



Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet 5216-307

Magerrasen bei Wommelshausen

Gültigkeit: ab 2009

Dieser Maßnahmenplan ist fachlich bindend für die Arbeit der mit der weiteren Umsetzung beauftragten Ämter und Institutionen.

Gießen, den 17.12.2008

Regierungspräsidium Giessen
Im Auftrag

Kreis:	Marburg-Biedenkopf
Stadt/ Gemeinde:	Bad Endbach
FFH- Gebiet	„Magerrasen bei Wommelshausen“
Betreuung:	Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz
Gemarkung:	Wommelshausen
Größe:	6,5 ha
NATURA 2000-Nummer:	5216-307

Pflegeplanerstellung:	Dipl. Päd. Heike Deringer, Kreisausschuß Marburg-Biedenkopf; Fachdienst Erneuerbare Energien und Agrarumwelt
-----------------------	--

Inhalt

1.Einführung

2.Gebietsbeschreibung

- 2.1 Allgemeine Gebietsinformation
- 2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten
- 2.3 Entstehung, frühere und aktuelle Landnutzungsform
- 2.4 Vorkommende Lebensraumtypen und Biotope
- 2.5 Bedeutung des Gebietes

3.Leitbild und Erhaltungsziele

- 3.1 Leitbild
- 3.2 Erhaltungsziele
- 3.3 Entwicklungsziele
- 3.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen

4. Beeinträchtigungen und Störungen

5. Maßnahmenbeschreibung

- 5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT u. Habitatflächen (Maßnahmentyp 1)
- 5.2 Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Schutzgüter (Maßnahmentyp 2)
- 5.3 Maßnahmen zur Entwicklung eines Biototyps zu einem LRT (Maßnahmentyp 5)
- 5.4 Weitere Maßnahmen außerhalb LRT /Maßnahmen in NSG (Maßnahmentyp 6)

6. Report aus dem NATUREG- Planungsjournal

7. Karten

- 7.1 Biototypenkarte
- 7.2 Übersichtskarte der Maßnahmen

8. Literatur

Einführung

Die von der EU 1992 auf den Weg gebrachte FFH Richtlinie (92/43/EWG) hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen in Europa beizutragen.

Das Kerngebiet des FFH- Gebietes 5216-307 / „Magerrasen bei Wommelshausen“ (4 ha) wurde bereits im Zuge der 2.Tranche der FFH- Gebietsmeldungen 2000 an die EU gemeldet. 2004 erfolgte dann im Rahmen der 4.Tranche die Nachmeldung der Erweiterungsflächen auf der Grundlage des zwischenzeitlich durchgeführten Gutachtens im Rahmen der Grunddatenerfassung für das Gebiet (2,5 ha). Die Sicherung des Gebietes wurde am 07.März 2008 mit der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen (GVBl. I, S.180) abgeschlossen.

Die Meldung des Gebietes - auf Initiative von Naturschutzverbänden- erfolgte aufgrund der überregionalen Bedeutung der artenreichen Magerrasen im Hinblick auf das Vorkommen seltener Pflanzenarten und die besondere Bedeutung der Flächen für Schmetterlinge und andere Blüten besuchende Insekten. Im Standarddatenbogen zur Gebietsausweisung werden die LRT 6210/ (Naturnahe Kalk-Trockenrasen) und 6510 (Magere Flachlandmähwiesen) als Ausweisungsgrund genannt.

Zur Sicherung der besonderen Schutzgebiete der EU sollen die nötigen Erhaltungsmaßnahmen durch die Mitgliedstaaten in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH- Richtlinie (92/ 43 /EWG) festgelegt werden.

Der vorliegende Maßnahmenplan hat die Aufgabe, entsprechend den Erhaltungszielen geeignete Bewirtschaftungspläne aufzustellen und Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art einzuleiten, die den ökologischen Erfordernissen der Lebensraumtypen und Arten des zu betrachtenden Gebietes Rechnung tragen (siehe HMULV 2005).

Da es sich bei dem Gebiet um ein Offenlandgebiet handelt, wurde der Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Fachdienst Erneuerbare Energien und Agrarumwelt mit der Erstellung des Maßnahmenplans beauftragt.

Als Voraussetzung und fachliche Grundlage für die Erarbeitung des Maßnahmenplans dient das Gutachten zur Grunddatenerfassung (GDE), das den Ausgangszustand erfasst und beschreibt. Erstellt wurde es vom Planungsbüro AVENA / Marburg (Förster/Hepting) in einer ersten Phase 2001/2002 und im zweiten Schritt in Folge der Erweiterung des Gebietes in 2006.

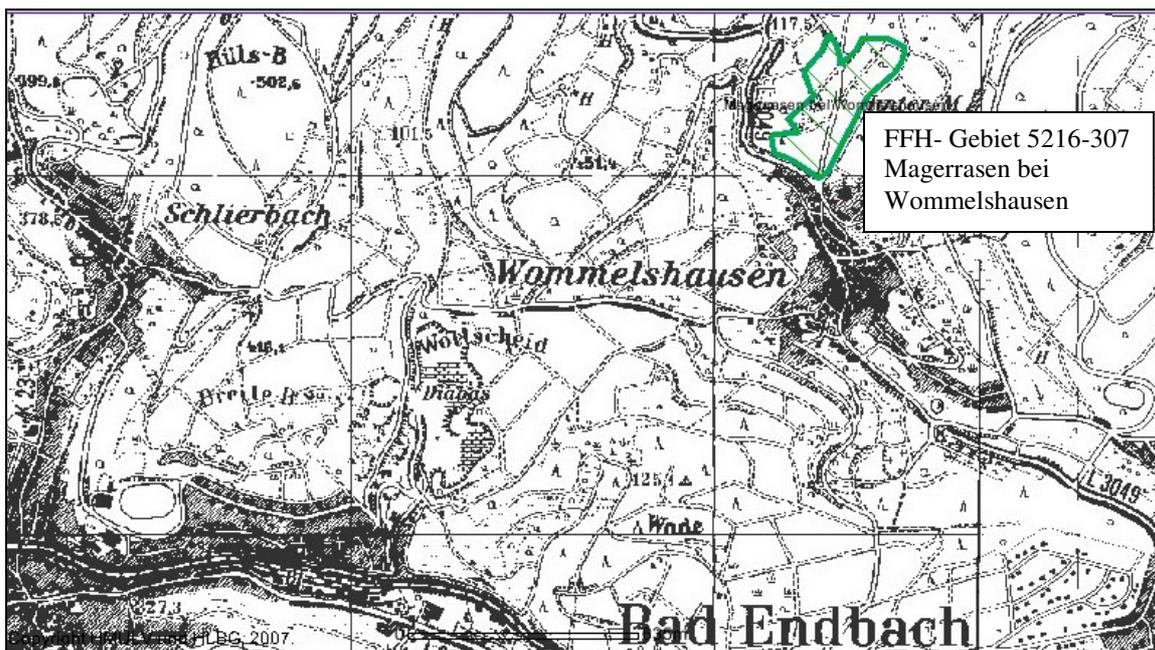
1. Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformation

Das FFH- Gebiet liegt nördlich der Ortschaft Wommelshausen und ist Teil der Gemeinde Bad Endbach. Es handelt sich um einen 6,5 ha großen, südost- exponierten Hangbereich zwischen 390 und 410 m über NN, der im Wesentlichen als Grünland (Halbtrockenrasen, Glatthaferwiese) genutzt wird. Lediglich drei kleine Parzellen werden beackert. Der Hang ist durch zahlreiche Gehölze gegliedert. Am westlichen Rand ist ein kleiner Teil eines durchgewachsenen Eichenniederwalds im FFH- Gebiet.

Das Untersuchungsgebiet gehört zum Naturraum Westerwald (D39; Ssymank et al. 1998). Nach Klausning (1988) wird der Naturraum weiter in die Haupteinheit Gladenbacher Bergland (320) und die Untereinheit Bottenhorner Hochfläche (320.01) unterteilt. (aus: AVENA 2006)

Lage des Gebietes



Karte 1: Übersichtskarte

Quelle: Natureg (Ausschnitt); verändert

Copyright HMULV und HLBG, 2007

Die erfassten Lebensraumtypen einschließlich ihrer Größe und Wertstufe können der nachfolgenden Übersichtstabelle entnommen werden. Der hier genannte LRT 6212 ist ein Untertyp des LRT 6210, der im Standarddatenbogen als Ausweisungsgrund für das FFH-Gebiet angegeben wird.

Da in der GDE immer auf diesen Subtyp des LRT 6210 Bezug genommen wird, bezieht sich der Maßnahmenplan im Folgenden auch darauf.

Auftrag	Erstellung eines Maßnahmenplans für das FFH-Gebiet „Magerrasen bei Wommelshausen“ (Nr. 5216-307)
Ziel:	Mittelfristige Maßnahmenplanung zur Erhaltung und Entwicklung des FFH-Gebietes
Land:	Hessen
Landkreis:	Marburg-Biedenkopf
Lage:	Nördlich der Ortschaft Wommelshausen
Größe:	6,5 ha
FFH-Lebensraumtypen:	*6212 Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion), *besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen); A: 0,22 ha; B: 0,52 ha 6510 Magere Flachland-Mähwiesen; A: 0,29 ha; B: 1,58 ha
FFH- Anhang II-Arten:	nicht beauftragt
Naturraum:	D 39: Westerwald
Höhe über NN:	390-410 m
Geologie:	Basenreicher Tonschiefer/Diabas

(Abb.1/ aus AVENA 2006, verändert)

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH- Gebiet liegt in der Gemarkung Wommelshausen und gehört zu der Gemeinde Bad Endbach im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Eigentümer der Flächen sind zu etwa 6% die Gemeinde Bad Endbach, zu 25 % der Landkreis Marburg-Biedenkopf und zu etwa 65 % Privatpersonen, die verbleibenden 4 % stellen öffentlichen Wege im Besitz der Gemeinde Bad Endbach dar.

Zuständig für die Sicherung des Gebietes als Teil des Netzes „Natura 2000“ und produktverantwortlich für diesen Maßnahmenplan ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Giessen.

Zuständig für die Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen einer langfristigen Gebietsbetreuung ist der Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

2.2 Entstehung, frühere und aktuelle Landnutzungsform

Der beweidete Magerrasen im zentralen Bereich des FFH- Gebietes (v. a. Flurstück 137) wurde in der Vergangenheit als Schafweide genutzt. Seit Mitte der 80er Jahre fand die Beweidung jedoch nur noch unregelmäßig statt oder unterblieb sogar ganz (Schönmüller 1992). Vor zehn Jahren hat der Landkreis Marburg-Biedenkopf die Flurstücke 137 und 143 angekauft. Seit dieser Zeit wurden auf dem Flst.137 lediglich Pflegemaßnahmen durchgeführt, um der fortschreitenden Verbrachung und Verbuschung entgegenzuwirken. Die letzte Entbuschung erfolgte im Jahre 2001, eine Wiederaufnahme der Nutzung erfolgte 2002. Sie findet in Form einer Koppelschafhaltung mit wenigen Tieren statt (HELP bzw. HIAP- Vertrag).

Der gemähte Grünlandbereich im Südwesten (Flurstücke 143 und 142) wurde ehemals wechselnd beackert und beweidet. Der Beginn der Wiesennutzung liegt nach Einschätzung von Nowak und Schulz (1999) ca. 20 Jahre zurück. Die Parzelle 143 wird von einem Landwirt aus Dernbach extensiv bewirtschaftet, der die Fläche seit mehr als zehn Jahren ohne Düngung einschürig mäht. Die Form der Bewirtschaftung ist mittlerweile vertraglich vereinbart und wird auch honoriert.

(aus: AVENA 2006)

2.3 Vorkommende Lebensraumtypen und Biotope

Der **LRT 6212** (Subtyp des LRT 6210) nimmt den wesentlichen Teil des Flurstücks 137 sowie kleinere Teilflächen am Oberhang von Flurstück 143, den südlichen Teil des Flurstücks 132 und die südliche Ecke der Parzelle 7 ein. Da der Halbtrockenrasen ein bedeutendes Orchideenvorkommen aufweist, handelt es sich um einen prioritären Lebensraumtyp (0, 74 ha).

Der **LRT 6510** nimmt den wesentlichen Teil des Flurstücks 143 sowie überwiegende Bereiche der Flurstücke 13 bis 16 ein. Darüber hinaus kommen magere Flachland-Mähwiesen kleinflächig im Bereich der Parzellen 6, 7 und 10 im nordöstlichen Teil des Untersuchungsgebietes vor (1,87ha).

(nach: AVENA 2006).

Insgesamt gliedert sich das Gebiet lt. Standarddatenbogen in folgende Biotopkomplexe:

- 75 % Grünlandkomplexe trockener Standorte
- 6 % Grünlandkomplexe mittlerer Standorte
- 15 % Zwergstrauchheidenkomplexe
- 2 % Laubwaldkomplexe mit bis zu 30 % Nadelwaldanteil
- 2 % anthropogen stark überformte Biotopkomplexe

2.4 Bedeutung des Gebietes

Die Bedeutung des relativ kleinräumigen Gebietes liegt sowohl im Vorkommen der genannten Lebensraumtypen mit in Teilbereichen hohem Arteninventar, als auch in dem „Lebensraum“ den es aufgrund seines Struktureichtums zahlreichen gefährdeten Insektenarten bietet (siehe AVENA 2006).

Dem Gebiet kommt daher auch in einem relativ extensiv bewirtschafteten Naturraum wie dem Lahn-Dill-Bergland eine besondere Bedeutung zu.(siehe auch Zillinger u. a./ L-Plan Bad Endbach 2006)

3. Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Leitbild für das FFH- Gebiet „Magerrasen bei Wommelshausen“ ist ein Komplex von artenreichen, vor allem auch orchideenreichen (*Orchis morio*) Halbtrockenrasen, artenreichen Glatthaferwiesen sowie strukturreichen Gehölzen. Es herrscht eine Vielfalt unterschiedlicher Standortbedingungen vor. Eine über flachgründigen Böden stellenweise lückige Vegetation bietet zudem Lebensraum für Arten der Sedo- Scleranthetea und weitere Therophyten. Arten- und blütenreiche Säume bieten der Entomofauna zusätzliche Nahrungsquellen (aus: AVENA)

3.2 Erhaltungsziele

(s. GVBl. v.07.März 2008;S.180)

1. Erhaltungsziele für den LRT 6210, Subtyp*6212 Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion), *besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen

- Erhaltung des Offenlandcharakters und der Nährstoffarmut der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert,
- Erhaltung des Orchideenreichtums

2. Erhaltungsziele für den LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

3.3 Entwicklungsziele

(siehe auch AVENA 2006)

- Extensivierung der Offenlandbereiche
- Entbuschung / Gehölzreduktion in den Randbereichen des LRT 6212
- Entfernung standortfremder Gehölze
- Umwandlung von Acker in extensives Grünland
- Waldrandgestaltung

3.2 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen

EU Code	Name des Lebensraumtyp (LRT)	Erhaltungszustand Ist 2006	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen, besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen	A B	A B	A B	A B
6510	Magere Flachlandmähwiesen	A B	A B	A B	A B

(nach AVENA 2006)

Erläuterung der Tabelle:

Bewertung des Erhaltungszustandes

A = hervorragende Ausprägung

B = gute Ausprägung

C = mittlere bis schlechte Ausprägung

4. Beeinträchtigungen und Störungen

In Bezug auf die Lebensraumtypen:

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen, besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen	Verbrachung bzw. Verbuschung durch zu geringe Nutzung; Mahdnutzung als „Ersatz„ für Schafbeweidung;	keine
6510	Magere Flachlandmähwiesen	Auf Teilbereichen Pferdebeweidung statt Mahd; Nährstoffeintrag durch Düngung;	Keine

(nach: AVENA 2006)

5. Maßnahmenbeschreibung

Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen beziehen sich auf einen Planungszeitraum von ca. 10 Jahren. Die jährliche Fortschreibung des Planes dient der Umsetzungskontrolle und kann gegebenenfalls zu Veränderungen des Maßnahmenplans führen.

Die Maßnahmen werden hier in der Reihenfolge der Maßnahmentypen dargestellt (siehe Natureg- Planungsjournal). Für das vorliegende Gebiet wurden die Maßnahmentypen 1, 2 und 5 erfasst.

Höchste Priorität haben dabei die Vorschläge des **Maßnahmentyps 2**. Sie dienen zur Sicherung der zuvor genannten Erhaltungsziele und sind verpflichtend (FFH- Richtlinie 92/43/EWG). Ihre Umsetzung ist kurzfristig (1-5 Jahre) anzustreben.

Maßnahmentyp 5 beschreibt Vorgaben für Entwicklungsflächen, mit nach geordneter Priorität, die mittelfristig (2-6 Jahre) umgesetzt werden sollen.

Maßnahmentyp 1 enthält optionale Maßnahmen, die langfristig (5-10 Jahre) zur Sicherung und Verbesserung der Kontaktbiotope beitragen sollen.

Die Maßnahmen sind im Natureg - Planungsjournal mit zugehöriger Karte dargestellt. In der nachfolgenden Beschreibung ist jeweils auf die Maßnahmennummer des Journals verwiesen. Aufgrund der Übersichtlichkeit des Gebietes wird auf Detailkarten zu den einzelnen Maßnahmen verzichtet.

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Habitatflächen (Natureg- Maßnahmentyp 1)

- **Ordnungsgemäße Landwirtschaft (16.01.)**

Hierbei handelt es sich um im Randgebiet des FFH- Gebietes liegende Flächen(im NATUREG als Weißflächen dargestellt), die aufgrund ihres derzeitigen Zustandes in der GDE als Intensivgrünland und / oder Acker erfasst wurden. Um eine Offenhaltung zu garantieren soll die Landwirtschaftliche Nutzung fortgesetzt werden, eine Extensivierung ist anzustreben(auch aufgrund der angrenzenden LRT- Bereiche), wurde aber noch nicht vereinbart.

- **Keine Maßnahmenfestlegung (16.)**

Unter diesem Code ist das Wegenetz des Gebietes erfasst. Der befestigte Weg kann so erhalten bleiben, die Nutzung der nur noch tlw. vorhandenen Wiesenwege sollte nicht verändert werden.

- **Zurzeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten (15.04.)**

Im Gebiet existieren zahlreiche Gehölzgruppen „trockener und frischer“ Standorte(Biototyp 2.100), bei denen zunächst kein Handlungsbedarf besteht, allerdings sollte die Entwicklung beobachtet werden, da eine Ausbreitung der Gehölzgruppen für den Erhalt der LRT´ s nicht ziel führend wäre.

5.2 Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Schutzgüter (Natureg- Maßnahmentyp 2)

- **Mahd mit bestimmten Vorgaben (01.02.01.); Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln (01.05.03)**

Die Maßnahmen dienen dem Erhalt des LRT 6510, (Magere Flachlandmähwiesen), die im oberen Hangbereich des Flst.142 im Zustand A vorhanden sind, im unteren Hangbereich und auf den Flächen Flur 6, Flst.12-16 im Zustand B.

Als optimale Nutzung zum Erhalt muss als Grundvoraussetzung „keine Düngung“ vereinbart werden und eine erste Mahdnutzung ab dem 16.6. Je nach Aufwuchs kann ab September eine zweite Mahd stattfinden.

Auf dem Flst.142 wird diese Nutzungsform bereits seit 2002 vertraglich vereinbart und umgesetzt. Auf den Flächen Flur 6, Flst.12-16 findet bislang eine Mischnutzung aus Mahd und Beweidung(1 Pferd) statt. Da eine reine Mahdnutzung derzeit nicht umsetzbar ist, wird als „suboptimale“ Nutzung eine Mahd ab 1.6. (*n. Abspr. vom 23.01.2009 geändert auf Mahdtermin ab 16.6.*) mit einer extensiven Nachbeweidung und anschließender Weidpflege vereinbart.

Die Entwicklung der Fläche muss beobachtet werden, evtl. können Alternativflächen für die Pferdebeweidung gefunden werden.

- **Schafbeweidung(01.02.03.03.); Beweidung zu bestimmten Zeiten(01.02.04)**

Ziel ist der Erhalt des LRT 6212, der ausschlaggebend für die Ausweisung des FFH-Gebietes war und ist. Der Magerrasen ist im Kernbereich noch im Erhaltungszustand A als submediterraner Halbtrockenrasen anzusprechen, die angrenzenden Bereiche sind entweder im Erhaltungszustand B oder mit Gehölzen bestanden.

Als optimale Pflege für den Erhalt des Magerrasen gilt ein Beweidungs mosaik in Form einer traditionellen Hutennutzung, mit einem ersten Beweidungsgang ab Anfang Mai und einer Beweidung auf Teilabschnitten, bei denen die Abfolge von Jahr zu Jahr geändert wird, bzw. diese unterschiedlich intensiv beweidet werden. Mit dieser Nutzungsform wären auch die Ansprüche der artenreichen Fauna abgedeckt.

Da die Fläche jedoch relativ klein ist (0,7ha), lässt sich ein solches Mosaik nur über die Einbindung in ein größeres „Weideflächennetz“ realisieren.

Vertraglich vereinbart ist seit 2002 eine abschnittsweise Beweidung (Koppelschafhaltung) mit Nachtpferch außerhalb und einer ergänzenden mechanischen Entbuschung.

Tatsächlich umgesetzt wurde diese Nutzung nur einige Jahre, in 2008 fand „ersatzweise“ ein Mulchmahd statt. Dies kann jedoch nur als „Reinigungsmahd“ ausnahmsweise toleriert werden, da zum einen die Kleinstrukturiertheit der Fläche darunter leidet und zum anderen kein Nährstoffentzug stattfindet. Auf Dauer kann der Erhalt des LRT nur über eine Schafbeweidung mit (möglichst) zwei Weidegängen (Mai und September) und einer ergänzenden mechanischen Pflege gesichert werden.

5.3 Maßnahmen zur Entwicklung eines Biotoptyps zu einem LRT (Natureg- Maßnahmentyp 5)

- **Mahd mit best. Vorgaben (01.02.01.06); Keine Düngung (01.05.03)**

Bei diesen Flächen handelt es sich um bislang intensiv genutztes Grünland, das in der GDE bereits als Fläche mit Potential zur Entwicklung zum LRT 6510 erfasst wurde.

Um eine Extensivierung zu erreichen soll keine Düngung mehr stattfinden und eine Mahd frühestens ab 1.6.

- **zweischürige Mahd (01.02.01.02),Keine Düngung (01.05.03)**

Eine zweischürige Mahd, ohne Düngung, ist zu empfehlen um diese Fläche mit besonders hohem Potential zur Entwicklung zum LRT 6510 auszuhagern. Der erste Schnitt darf erst nach der Blüte stattfinden, d.h. etwa ab 15.6.

- **Entbuschung / Entkusselung mit bestimmten Turnus (01.09.05); Schafbeweidung (01.02.03.03.)**

Die Randbereiche des Magerrasens sind durch hochwertige Saumstrukturen gekennzeichnet, die teilweise in größere Gehölzgruppen (Gehölze trockener Standorte) übergehen. Durch eine partielle Entbuschung mit anschließender Einbeziehung in das Beweidungsmosaik sollen die Gehölze zurückgedrängt bzw. eine weitere Ausbreitung verhindert werden. Durch diese Maßnahme ist langfristig eine Ausbreitung des Magerrasens zu erwarten.

Verfilzte Bereiche in den Krautsäumen sollen in zweijährigem Turnus wechselnd durch mechanische Pflege zurückgenommen werden. Der zweijährige Turnus dient dazu, stets Saumbereiche für die Fauna zu erhalten, langfristig aber eine Gehölzentwicklung zu verhindern.

Für alle Entbuschungsmaßnahmen gilt, dass Gehölzschnitt und/oder Grasreste von den Flächen im FFH- Gebiet entfernt werden müssen.



Entbuschung, durchgeführt im Oktober 2008

5.4 Weitere Maßnahmen außerhalb LRT; Maßnahmentyp 6

- **Ordnungsgemäße Landwirtschaft (16.01); keine Düngung, kein Pflanzenschutz (01.05.)**

Mit dieser Maßnahmenkombination werden Flächen beschrieben die auch Pufferzone der LRT –Flächen gehören, aufgrund ihrer bisherigen Bewirtschaftung aber als Acker oder Intensivgrünland erfasst wurden (Biotoptypenkarte, AVENA 2006). Aufgrund der angrenzenden LRT- Flächen erscheint eine Extensivierung hier vorrangig.

Das Grundstück Flur 6,Flst.7 wurde 2008 von Acker in Grünland umgewandelt und wird ab 2009, ebenso wie Flur 4,Flst.135 auf Basis eines HIAP- Vertrages extensiv bewirtschaftet.

- **Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln und –säumen sowie Lichtungen (02.04.09.)**

Zur Erhaltung und Entwicklung des Saumbereiches als Lebensraum für die artenreiche Fauna wird in der GDE eine niederwaldartige Nutzung des Eichenbestandes (Parzelle Flur 4,Flst. 137) empfohlen(siehe AVENA 2006).

6. Report aus dem Planungsjournal

Siehe Anlage

7.Karten

Siehe Anhang Maßnahmenkarten

8. Literatur

- Europäische Kommission (2000): Natura 2000- Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG .Amt für die amtliche der Europ. Gemeinschaft
- Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16.01.2008/ veröffentlicht am 07.03.2008 im Gesetz und Verordnungsblatt des Landes Hessen
- Grunddatenerfassung FFH- Gebiet 5216-307, Magerrasen bei Wommelshausen, Büro AVENA, Förster/Hepting/Blanckenhagen 2006
- Landschaftsräume der Planungsregion Mittelhessen, Nowak/Schulz 2004
- Landschaftsplan u. Integrierter Fachplan Naturschutz, Zillinger u.a.2006

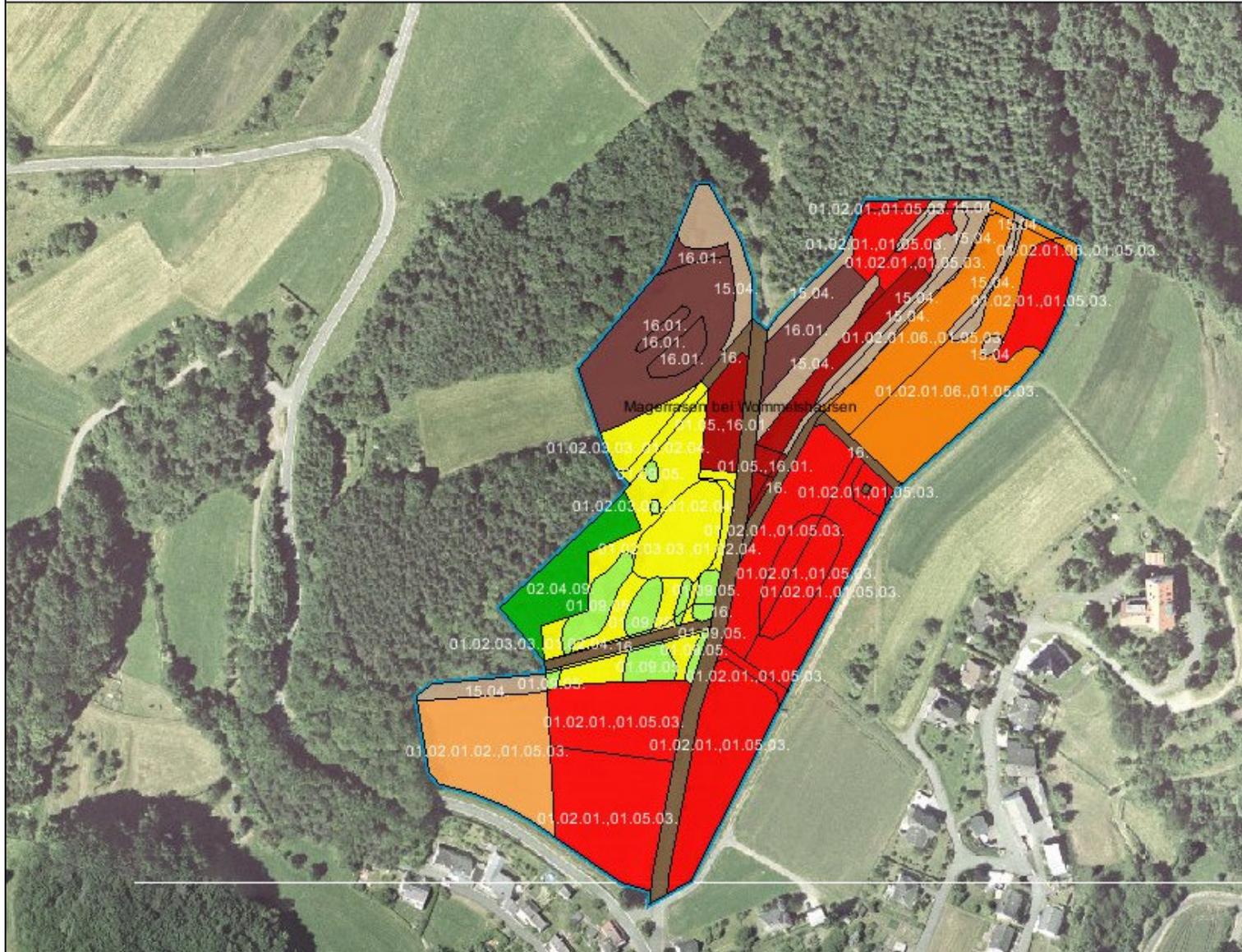


Giessen
Abteilung V

Planungsjournal FFH Gebiet 5216-357; Magerrasen bei Wommelshausen

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Größe Soll</u>	<u>Kosten gesamt Soll</u>	<u>Nächste Durchführung</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Erhaltung des LRT	2	ja	2,08	0	01-12	2008
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Entwicklung des LRT 6510	5	ja	0,77	0	01-12	2008
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	Erhaltung des LRT	2	ja	0,72	0	01-12	2008
Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln und -säumen sowie Lichtungen	02.04.09.	Biotopvernetzung	6	nein	0,21	0	1	2008
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Entwicklung zu LRT 6212	5	ja	0,25	0	01-12	2008
Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	Ausbreitung beobachten	1	nein	0	0	01-12	2008
Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	16.	Erhaltung	1	nein	0	0	01-12	2008
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Offenhaltung und	1	ja	0,31	0	01-12	2008
Regulierung des Einsatzes ertragssteigernder und -sichernder Maßnahmen in der Landwirtschaft	01.05.	Extensivierung, um einen Nährstoffeintrag auf angrenzende LRT Flächen zu verhindern	6	ja	0,31	0	01-12	2008
Beweidung zu bestimmten Zeiten	01.02.04.	Erhaltung des	2	ja	0,72	0	01-12	2008
Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln	01.05.03.	Erhalt LRT 6510 und Entwicklung zum LRT	5	ja	3,26	0	01-12	2008
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Entwicklung des LRT	5	ja	0,41	0	01-12	2008
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Offenhaltung	1	ja	0,67	0	01-12	2008
				nein	0	0		

NATUREG-Karte/ Maßnahmenkarte FFH-Gebiet 5216-307



Maßnahmenlegende:

	01.02.01.; Mahd nach dem 16.6.; keine Düngung; suboptimal: Ext. Nachbeweidung; Mechan. Weidenachpflege; 01.05.03.; Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln
	01.02.01.02.; 1.Mahd nicht vor dem 16.6.; 01.05.03.; Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln
	01.02.01.; 1.Mahd nicht vor dem 1.6.; 01.05.03.; Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln
	01.02.03.03.; 01.02.04. Mehrmalige Beweidung in Teilabschnitten ab Anfang Mai; mechanische Entbuschung des Jungaufwuchses
	16.01;01.05.03.; Fortführung der Landwirtschaft mit dem Ziel der Extensivierung; Keine Düngung; Mahd ab dem 1.6.
	16.01; Beibehaltung der Ordnungsgemäßen Landwirtschaft
	01.02.03.03. Entbuschung größerer Gehölzgruppen im Randbereich mit anschließender Schafbeweidung
	02.04.09. Erhaltung und Entwicklung des Saumbereiches durch niederwaldartige Nutzung des Eichenbestandes
	15.04; Gehölze trockener und frischer Standorte, Entwicklung beobachten; keine Ausbreitung
	16; Wege / keine Maßnahmenfestlegung

Quelle je nach Darstellungsmodus:

Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium Giessen

Geobasisdaten:

- Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- ATKIS® Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG)
- Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2008

Maßnahmenkarte mit Schwerpunkt „Entwicklungsmaßnahmen“
 (Natureg Maßnahmentyp 5)

